

Empfehlungen des Gesundheitsamts zum Umgang mit COVID-19 in Frankfurter Schulen

Hintergrund:

SARS-CoV-2, der Erreger von COVID-19 gehört zu den Coronaviren und wird in erster Linie durch Atemwegströpfchen übertragen, daneben vermutlich auch als Kontaktinfektion über kontaminierte Oberflächen. Das bedeutet, dass eine Ansteckung über das Einatmen von Viruspartikeln aus Tröpfchen in der Luft oder über die Aufnahme über die Schleimhäute erfolgt. Kinder und Jugendliche haben insgesamt einen sehr milden Krankheitsverlauf, bisweilen fehlen auch Krankheitssymptome. Die Ängste im Zusammenhang mit COVID-19 sind in der Bevölkerung zwar verbreitet, aber die Sorgen von Lehrpersonal, Schulleitung und Elternschaft um die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler sind nach aktuellem Kenntnisstand unbegründet.

Im öffentlichen Leben werden von den zuständigen Behörden Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos empfohlen, um eine Gefährdung von Risikogruppen zu reduzieren (ältere multimorbide Menschen; Menschen mit chronischen Vorerkrankungen der Atemwege oder des Herz-Kreislaufsystems). Im Rahmen der stufenweisen Wiedereröffnung von Schulen in Hessen ist deshalb auch ein Wunsch der Schulleitungen und des Lehrpersonals begründet, fachlich korrekte Empfehlungen zu erhalten, um interne Abläufe des Schulalltags angemessen planen zu können.

Aus diesem Grund legt das Gesundheitsamt Frankfurt am Main beiliegende Empfehlungen an die Hygiene und das Management von COVID-19 vor, die den Schulen als Hilfe dienen sollen. Die Empfehlungen beziehen sich vorrangig auf Hygienemaßnahmen zur Vermeidung von Tröpfcheninfektionen. Deshalb sind es vergleichbare Maßnahmen, wie sie z. B. bei der Grippe auch bisher an den Schulen im Rahmen der Grippesaison umgesetzt wurden.

An dieser Stelle wird an die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Institutes ([rki.de/covid-19](https://www.rki.de/covid-19)) sowie die Handlungsanweisungen und Verordnungen des Landes Hessen verwiesen ([corona.hessen.de](https://www.corona.hessen.de)). Ebenso sind weiterführende Maßnahmen der Kultusministerkonferenz zu beachten.

Hygieneempfehlungen:

1. Einhalten von ausreichendem Abstand

Bei der Planung des Unterrichts und der sonstigen Abläufe ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen zwei Personen einzuhalten. Ist dieser gewährleistet, ist ein Anbringen von „Spuckschutz“ oder ähnlichen Maßnahmen sowie die Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht erforderlich.

2. Anpassung des Hygieneplans

Die Schulen werden in ihrer Verpflichtung gemäß des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), einen Hygieneplan bereit zu halten, durch das Gesundheitsamt unterstützt. Dieser regelt u. a. interne Abläufe, Zuständigkeiten, Reinigungsintervalle und Maßnahmen bei Krankheitsausbrüchen im Rahmen des Schulalltags (auch unabhängig vom Vorliegen einer Epidemie oder Pandemie).

Im aktuellen Fall ist das Ausformulieren der speziellen Regelungen nach der Schulöffnung notwendig. Diese müssen von jeder Schule eigenständig festgelegt werden, weil nur die Schulen die speziellen Gegebenheiten vor Ort kennen (Klassengröße, Größe der Schulräume und Flure,

Ausstattung mit Waschbecken etc.). Das Niederlegen eines Hygieneplans hilft der Schulleitung ebenfalls dabei, den Beschäftigten das einzuhaltende Regime näherzubringen.

An dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass weitere Hygieneempfehlungen durch die Kultusministerkonferenz erwartet werden.

Der Hygieneplan wird durch die Schulleitung aufgestellt; die Beschäftigten sind entsprechend zu unterweisen.

3. Beachtung der Husten- und Niesregeln

Da es sich bei SARS-CoV-2 um ein hauptsächlich durch Tröpfchen übertragenes Virus handelt, sind das richtige Husten und Niesen zum Schutz anderer Personen wichtig. Geniest und gehustet sollte entweder in ein Einmaltaschentuch, welches sofort in einem Abfalleimer entsorgt wird, oder notfalls in die Ellenbeuge. Zusätzlich sollten Berührungen des Gesichts mit den Händen vermieden werden.

Entsprechende Informationsmaterialien sind an die Schülerinnen und Schüler in geeigneter Weise heranzutragen (Materialien sind z. B. über bzga.de oder infektionsschutz.de erhältlich).

4. Häufiges Händewaschen mit Wasser und Seife

Da es sich bei SARS-CoV-2 um ein behülltes Virus handelt, ist das gründliche Händewaschen mit Wasser und Seife ausreichend. Grundsätzlich ist kein Desinfektionsmittel notwendig, sofern genug Waschgelegenheiten, Seife und Handtücher zu Verfügung stehen. Sollte dies nicht der Fall sein, ist darauf zu achten, dass verwendete Händedesinfektionsmittel VAH- oder RKI-gelistet und „begrenzt viruzid“ sind. „Viruzide“ Desinfektionsmittel greifen die Haut stärker an und sollten daher möglichst nicht eingesetzt werden.

Es muss nicht zwingend in jedem Klassenzimmer ein Waschbecken vorhanden sein.

Handwaschplätze sollten aus hygienischer Sicht, wie bisher mit den Schulen kommuniziert, mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet sein. Warmwasser hat keinen hygienischen Vorteil gegenüber Kaltwasser und ist aus diesem Grund nicht notwendig.

5. Häufiges Lüften der Räume

Wie bisher im Rahmen der Innenraumlufthygiene vom Gesundheitsamt empfohlen, sollten die Klassenräume regelmäßig und häufig gelüftet werden. Bevorzugt sollte hierbei stoßweise gelüftet werden, da dies effizienter ist als die Kipplüftung. Eine Lüftung sollte spätestens nach 45 Minuten für 5 Minuten erfolgen und liegt in der Verantwortung der Lehrkräfte.

Raumluftechnische Anlagen (RLT-A) müssen aus infektiologischer Sicht nicht abgestellt werden. Eine zusätzliche regelmäßige Stoßlüftung trotz RLT-A wird empfohlen.

6. Verkürzung der Reinigungsintervalle

Die bisherigen Reinigungsintervalle in den Einrichtungen sollten verkürzt werden. Dies gilt auch für die Reinigung von Oberflächen und insbesondere für die Schultoiletten. Für die Beseitigung von Verunreinigungen können Präsenzkräfte hilfreich sein.

Eine Desinfektion von Oberflächen ist nicht notwendig, da die reguläre Übertragung vorrangig über respiratorische Tröpfchen und Sekrete stattfindet.

7. Umgang mit Erkrankten in der Einrichtung

Grundsätzlich sollten alle Personen, die sich krank fühlen, zuhause bleiben. Sollte dennoch bekannt werden, dass eine Person positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurde und in der ansteckenden Phase Kontakt zu Personal oder Schülerinnen und Schülern hatte, sind zur Vereinfachung der Ermittlungsarbeit des Gesundheitsamts Schülerlisten der betroffenen Klassen bereit zu halten.

Das Gesundheitsamt wird sich in einem solchen Fall selbstständig bei der Schule melden. Die Aufgabe des Gesundheitsamtes ist es, die Kontaktpersonen zu erfassen und die erforderlichen Maßnahmen festzulegen.

Ein generelles Schließen der Schule oder ganzer Klassen bei positiv getesteten Einzelpersonen ist nicht erforderlich.

8. Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen

Gemäß der Beschlusslage der Landesregierung wird empfohlen, überall dort, wo kein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann, eine Mund-Nasen-Bedeckung, also eine sog. Behelfsmaske (Community-Maske) zu tragen. Diese ist kein chirurgischer Mund-Nasen-Schutz und kann z. B. auch selbst genäht werden.

Zu beachten ist, dass das dichte Anliegen der Behelfsmaske sowie die tägliche Reinigung nach dem Tragen bei mindestens 60° C, idealerweise bei 95° C (alternativ heißes Bügeln) gewährleistet werden muss. Durchnässte oder kontaminierte Behelfsmasken müssen gewechselt werden. Ebenso sollte die Innenseite, aber insbesondere die Außenseite der Behelfsmaske nicht berührt werden. Nach dem Ablegen sollten die Hände gründlich mit Wasser und Seife gewaschen werden.

Zum weiteren hygienischen Umgang mit Community-Masken wird auf die Empfehlungen des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) verwiesen.

9. Schülerinnen- und Schülertransport

Wenn bei der Beförderung von Schülerinnen und Schülern der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Beschaffung der Mund-Nasen-Bedeckung erfolgt in der Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler bzw. der Eltern.

10. Kontakt mit dem Gesundheitsamt

Bei Fragen oder einem Beratungsbedarf schreiben Sie bitte eine E-Mail mit einer Sachverhaltsdarstellung und Rückrufbitte an:

kontakt.schulen-kitas@stadt-frankfurt.de

Das „Team Schulen und Kitas“ im Gesundheitsamt wird sich umgehend bei Ihnen melden. Um eine gute Erreichbarkeit zu gewährleisten, bitten wir Sie diesen Kommunikationskanal ausschließlich für Kontaktanfragen rund um das COVID-19-Management an Ihren Schulen zu nutzen.